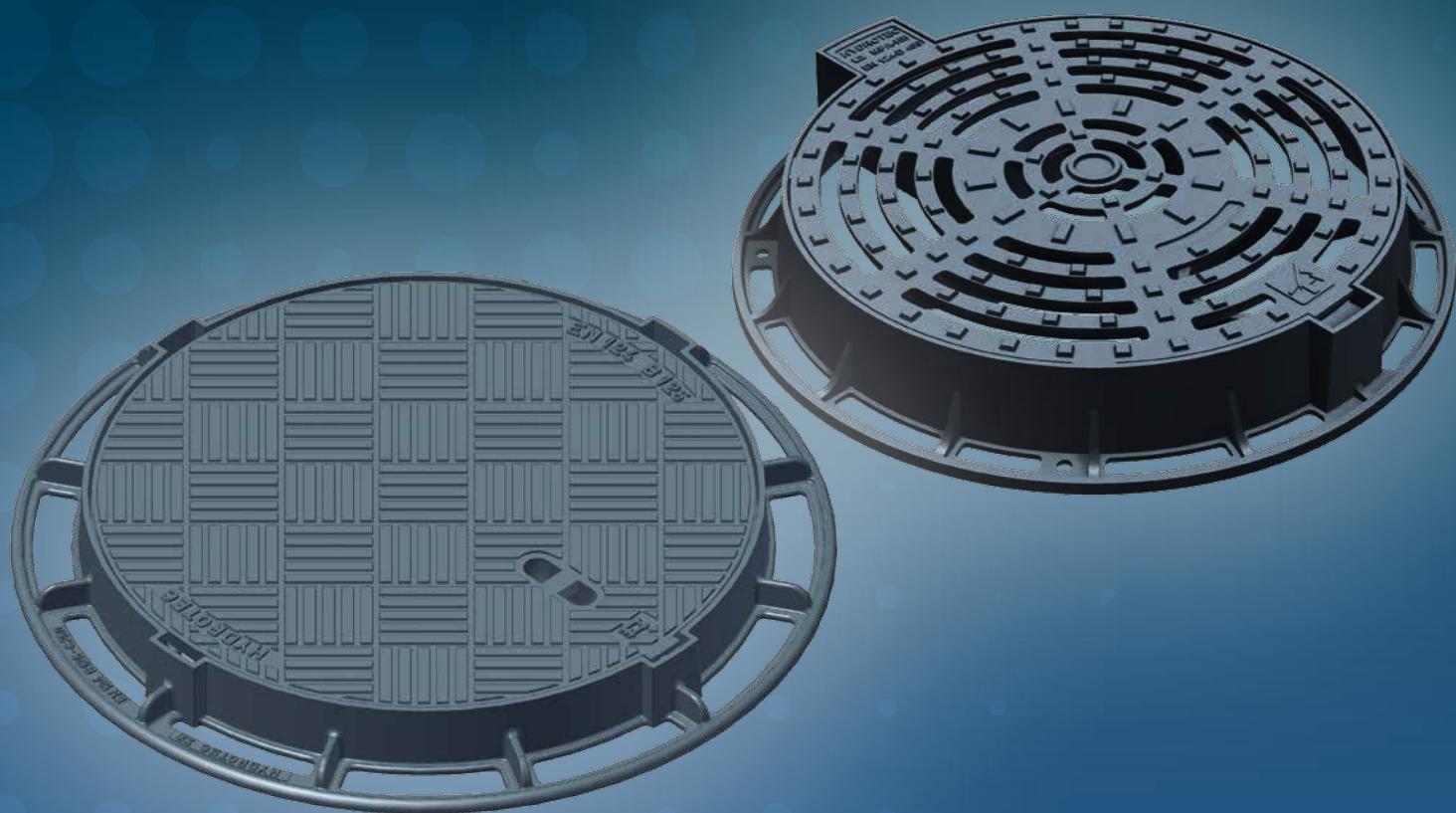


# AET EURO TOP

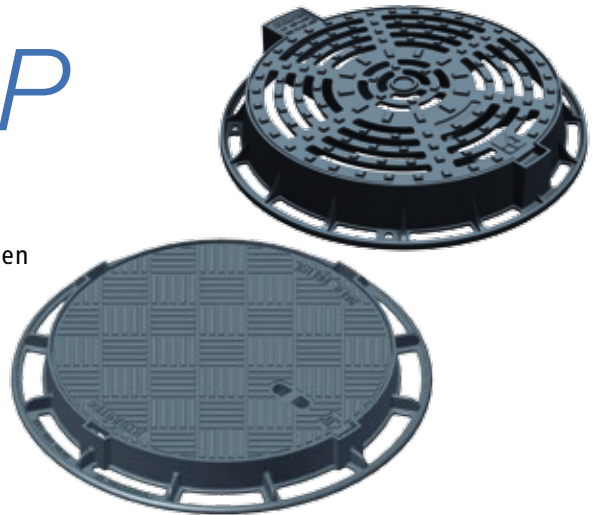
Bewährt und günstig



# AET EURO TOP

## Bewährt und günstig

Die AET EUROTOP Serie – Kanalguss auf die Basisanforderungen zugeschnitten. Mit seinem umfassenden Portfolio bietet AET mit der Serie EUROTOP ein maßgeschneidertes Kanalgussprogramm im low traffic Bereich. Unser Preis-Leistungs-Sieger für nicht stark beanspruchte Straßen.



### ERGONOMISCH

Die optimierten Deckelgewichte ermöglichen eine einfache Handhabung beim Öffnen und Schließen der Schachtabdeckung.



### KOMPLETTES PROGRAMM

Die AET EUROTOP Serie bietet mit Schachtabdeckungen und Einlaufgittern in unterschiedlichen Ausführungen ein komplettes Portfolio. Die Schachtabdeckungen mit den Rahmenvarianten Flansch und SN in den Lastklassen B125, C250 und D400 sowie einer tagwasserdichten Ausführung werden ergänzt durch Einlaufgitter mit den Rahmentypen Flansch und Selbstnivellierend.



### ÖNORM GEPRÜFT

Die Schachtabdeckungen der Serie EUROTOP entsprechen der ÖNORM EN 124.



### DIEBSTAHLSCHUTZ

Die Arretierung des Deckels im Rahmen schützt vor unbefugtem Öffnen oder Diebstahl des Deckels.



### STABIL

Die Rahmen- und Deckelgeometrie verhindert unnötige Bewegungen und gewährleistet den dauerhaften Schutz der Einlage gegen Beschädigungen. Zusätzlich zieht die Arretierung den Deckel in den Rahmen und minimiert dadurch mögliche Bewegungen.

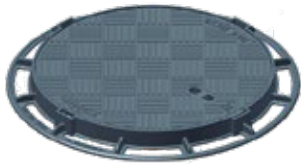
# AET EURO TOP SERIE

## SCHACHTABDECKUNGEN RUND AUS GUSSEISEN ÖNORM EN124

### EURO TOP B, H 60 /100 , DN 600, ADM 785,

Flanschrahmen rund aus Gusseisen, Deckel aus Gusseisen

RG 02



AET Art.Nr.	Ausführung	Klasse	Höhe	Stk/Pal	Gew.	Euro / Stk.
242204H	umlaufender Rahmen, Deckel ohne Ventilation	B 125	60	17 Stk	38 kg	€ 230,00
242224K	Rahmen o.T., Deckel oV mit Gelenk u. Verr.	B 125	100	20 Stk	45 kg	€ 260,00
242222K	Rahmen m.T., Deckel oV mit Gelenk u. Verr.	B 125	100	20 Stk	45 kg	€ 260,00
242402K	Rahmen m.T., Deckel mV mit Gelenk u. Verr.	B 125	100	20 Stk	45 kg	€ 260,00

### EURO TOP C, H 70/100 , DN 600, ADM 785, H 70 / 100

Flanschrahmen aus Gusseisen Deckel aus Gusseisen mit Gelenk und Verriegelung

RG 02



AET Art.Nr.	Ausführung	Klasse	Höhe	Stk/Pal	Gew.	Euro / Stk.
243224H	umlaufender Rahmen, Deckel ohne Ventilation	C 250	60	11 Stk	42 kg	€ 260,00
243224K	Rahmen o.T., Deckel oV mit Gelenk u. Verr.	C 250	100	20 Stk	51kg	€ 295,00
243222K	Rahmen m.T., Deckel oV mit Gelenk u. Verr.	C 250	100	20 Stk	51kg	€ 295,00
243422K	Rahmen m.T., Deckel mV mit Gelenk u. Verr.	C 250	100	20 Stk	51kg	€ 295,00

### EURO TOP D, H 100 , DN 600, ADM 785,

Flanschrahmen aus Gusseisen Deckel aus Gusseisen mit Gelenk und Verriegelung

RG 02



AET Art.Nr.	Ausführung	Klasse	Höhe	Stk/Pal	Gew.	Euro / Stk.
244224K	Deckel oV. Rahmen ohne Taschen f. Schmutzf.,	D 400	100	20 Stk	54 kg	€ 310,00
244222K	Deckel oV. Rahmen mit Taschen f. Schmutzf.,	D 400	100	20 Stk	54 kg	€ 310,00
244422K	Deckel mV. Rahmen mit Taschen f. Schmutzf.,	D 400	100	20 Stk	54 kg	€ 310,00

### EURO TOP DICHT, DN 600, ADM 750, H 100

Rahmen rund mit Dichtung, Deckel aus Gusseisen 3-fach tagwasserdicht verschraubt

RG 02



AET Art.Nr.	Ausführung	Klasse	Höhe	Stk/Pal	Gew.	Euro / Stk.
244223H	Flanschrahmen rund aus Gusseisen	D 400	100	10 Stk	55 kg	€ 460,00

### EURO TOP SN, H 160 , DN 600, ADM 850,

Selbstnivellierender Rahmen aus Gusseisen, Deckel aus Gusseisen mit Gelenk und 3 Punktverriegelung

RG 02



AET Art.Nr.	Ausführung	Klasse	Höhe	Stk/Pal	Gew.	Euro / Stk.
654224H	umlauf. Dämpf. Einlage, ohne Taschen f. Schmutzf., D	D 400	160	6 Stk	65 kg	€ 430,00



814192	Betonring für SN, Lw=625mm, H=80mm	---	---	20 Stk	33 kg	€ 44,00
--------	------------------------------------	-----	-----	--------	-------	---------

## AET EURO TOP SERIE

### EINLAUFGITTER RUND AUS GUSSEISEN ÖNORM EN124

#### EURO TOP C 600 ELG , DN 600, ADM 785, H 60 / 100

Flanschrahmen rund aus Gusseisen, Gitter aus Gusseisen

RG 02



AET Art.Nr.	Ausführung	Klasse	Höhe	Stk/Pal	Gew.	Euro / Stk.
283022H	Rahmen mit Taschen für Schmutzfänger	C 250	60	12 Stk	43 kg	€ 285,00
243402K	Rahmen m.T., Gitter mit Gelenk u. Verr.	C 250	100	20 Stk	42 kg	€ 295,00

#### EURO TOP D 600 ELG, DN 600, ADM 785, H 100

Flanschrahmen aus Gusseisen, Gitter aus Gusseisen mit Gelenk und Verriegelung

RG 02



AET Art.Nr.	Ausführung	Klasse	Höhe	Stk/Pal	Gew.	Euro / Stk.
284022H	mit Einlage und mit Taschen für Schmutzfänger	D 400	100	10 Stk	61 kg	€ 320,00
243402K	mit Einlage und mit Taschen für Schmutzfänger	D 400	100	20 Stk	71 kg	€ 325,00

## AET EURO TOP SERIE

### AUFSATZ / EINLAUFGITTER , 450x450 FÜR STRASSENABLÄUFE ÖNORM EN124

#### EURO TOP AUSTRIA, 450x450, H 100

Rahmen aus Gusseisen mit PUR Beschichtung, Gitter aus Gusseisen mit Gelenk und Verriegelung

RG 02



AET Art.Nr.	Ausführung	Klasse	Höhe	Stk/Pal	Gew.	Euro / Stk.
794326A	Pultform, mit Scharnier, mit Eimerauflage	D 400	100	16 Stk	56 kg	€ 294,00
774326A	Muldenform, mit Scharnier, mit Eimerauflage	D 400	100	16 Stk	56 kg	€ 294,00

#### EURO TOP AUSTRIA, 450x450, H 160

Rahmen aus Betongusseisen mit PUR Beschichtung, Gitter aus Gusseisen mit Gelenk und Verriegelung

RG 02



AET Art.Nr.	Ausführung	Klasse	Höhe	Stk/Pal	Gew.	Euro / Stk.
994326A	Pultform, mit Scharnier, mit Eimerauflage	D 400	160	16 Stk	96 kg	€ 305,00
974326A	Muldenform, mit Scharnier, mit Eimerauflage	D 400	160	16 Stk	96 kg	€ 305,00

# AET ZUBEHÖR

## SCHMUTZFÄNGERTASSEN UND SCHLAMMEIMER

### Schmutzfänger für Schachtabdeckungen DN 600 aus Stahl verzinkt

RG 03



AET Art.Nr.	Ausführung	Klasse	Höhe	Stk/Pal	Gew.	Euro / Stk.
501001	leichte Ausführung, Querstange	---	135	48 Stk	7 kg	€ 20,00
501100	leichte Ausführung, Kreuzstange	---	155	36 Stk	5 kg	€ 24,00
501000	schwere Ausführung mit Kreuzstange	---	155	36 Stk	7 kg	€ 36,00
501200	ähnl. schwere Ausf. Kreuzst, 220mm	---	220	32 Stk	6 kg	€ 40,00
501039	schwere Ausf. mit Kreuzst, 220mm	---	220	32 Stk	7 kg	€ 48,00

### Schmutzfänger für Schachtabdeckungen DN 600 aus PE HD Kunststoff

RG 03



AET Art.Nr.	Ausführung	Klasse	Höhe	Stk/Pal	Gew.	Euro / Stk.
521025	mit Kreuzstange	---	155	36 Stk	3 kg	€ 32,00
521043	schwere Ausführung mit Kreuzstange, tief 240mm	---	240	32 Stk	3 kg	€ 36,00

### Schlammeimer für Strassenabläufe DN 450 aus Stahl verzinkt

RG 03



AET Art.Nr.	Ausführung	Klasse	Höhe	Stk/Pal	Gew.	Euro / Stk.
501008	Schlammeimer kurz	---	250	60 Stk	6 kg	€ 20,00
501004	Schlammeimer lang	---	600	36 Stk	7 kg	€ 30,00
501014	Schlammeimer kurz für Längsaufsatz	---	325	52 Stk	5 kg	€ 26,00

### Schlammeimer für Strassenabläufe DN 450 aus PE HD Kunststoff

RG 03



AET Art.Nr.	Ausführung	Klasse	Höhe	Stk/Pal	Gew.	Euro / Stk.
521028	Schlitzzeimer PE kurz	---	265	60 Stk	2 kg	€ 20,00
521027	Schlitzzeimer PE lang	---	600	42 Stk	5 kg	€ 26,00

### Schlammeimer für Hofabläufe DN 300 aus Stahl verzinkt

RG 03



AET Art.Nr.	Ausführung	Klasse	Höhe	Stk/Pal	Gew.	Euro / Stk.
501016	Hofeimer kurz	---	250	100 Stk	3 kg	€ 20,00
501018	Hofeimer lang	---	420	60 Stk	4 kg	€ 24,00

### Schlammeimer für Hofabläufe DN 300 aus PE HD Kunststoff

RG 03



AET Art.Nr.	Ausführung	Klasse	Höhe	Stk/Pal	Gew.	Euro / Stk.
521032	Hofeimer PE kurz	---	250	120 Stk	1 kg	€ 14,00
521031	Hofeimer PE lang	---	420	120 Stk	1 kg	€ 18,00

### Einlauftrichter aus Stahl verzinkt / PE HD Kunststoff

RG 03

AET Art.Nr.	Ausführung	Klasse	Höhe	Stk/Pal	Gew.	Euro / Stk.
501023	Einlauftrichter feuerverzinkt für Aufsätze	---	---	---	1 kg	€ 22,00
521024	Einlauftrichter aus PE-HD für Aufsätze	---	---	---	0 kg	€ 10,00

### ZUBEHÖR WERKZEUG

RG 03



AET Art.Nr.	Ausführung	Klasse	Höhe	Stk/Pal	Gew.	Euro / Stk.
989511	GGG (ECON) Aushebe/Öffnungsstange	---	---	---	2 kg	€ 80,00
989503	Aushebeschlüssel "Universal"	---	---	---	2 kg	€ 50,00
DH-HH/40	Hand - Haken, Länge 40cm	---	---	---	1 kg	€ 100,00
DH-HH/60	Hand - Haken, Länge 60cm	---	---	---	1 kg	€ 140,00
DH-HH/80	Hand - Haken, Länge 80cm	---	---	---	1 kg	€ 160,00
DH-HH/DS	Drehschlüssel (für DN 800 GGG)	---	---	---	1 kg	€ 120,00
UR-LA-68	Anti-Klapper-Ringe, Lamellenringe DN 68cm	---	---	---	---	€ 40,00
UR - AK	Anti-Klapper-Einlage, Beutelinhalt 440g	---	---	---	---	€ 80,00

# Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

## 1. Allgemeines

Die allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle zwischen der AET Entwässerungstechnik GmbH (im folgenden kurz AET genannt) und deren Kunden abgeschlossenen Kauf- und Werkverträge. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform und der Zustimmung von AET. Andere Einkaufsbedingungen von Kunden haben keine Gültigkeit, auch wenn AET nicht ausdrücklich widerspricht. Diese Bedingungen gelten sowohl gegenüber Unternehmen als auch Verbrauchern, gegenüber letzteren nur dann, wenn keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen verletzt werden. Eine allfällige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen hat auf die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen keinen Einfluss. Überschriften dienen nur zur besseren Lesbarkeit.

## 2. Preise

Alle von uns genannten Preise verstehen sich, soweit nicht gesondert vereinbart ab Werk bzw. ab LKW Verladung. Die Preise basieren auf den Kosten im Zeitpunkt der Preisangabe. Im Falle von Preiserhöhungen, etwa für Roh- und Hilfsstoffe, oder sonstigen Kostenerhöhungen bei Löhnen, Gebühren, Fracht, etc., ist der Verkäufer berechtigt, eine angemessene Veränderung zu Gunsten oder zu Lasten des Käufers vorzunehmen. Dies gilt auch für Nachbestellungen. Angebote sind unverbindlich und entgeltlich und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

## 3. Lieferbedingungen

Die Ware wird auf Kosten des Käufers geliefert, soweit nichts anderes vereinbart ist. Vereinbarte Zulieferung setzt voraus, dass die Anfahrstraße mit schwerem LKW befahrbar ist. Die Ware gilt auch dann als geliefert, wenn sie zum Liefertermin nach Meldung der Versandbereitschaft nicht unverzüglich abgerufen wird; in diesem Falle sind wir berechtigt, die Ware auf Kosten unseres Kunden zu lagern. Höhere Gewalt und sonstige unvorhersehbare oder von uns nicht beeinflussbare Ereignisse wie Arbeitskämpfe, hoheitliche Maßnahmen, Verkehrsstörungen, Unterbrechung der Energieversorgung und dgl. sowie von uns oder von unseren Lieferanten nicht zu vertretende Verkehrsunfälle befreien uns für die Dauer ihrer Auswirkungen von der Lieferpflicht und zwar auch dann, wenn sie bei unserem Lieferanten oder dessen Vorlieferanten eingetreten sind, jedoch in jedem Falle nur insoweit, als wir dem Kunden diese Ereignisse als Ursache der Leistungsstörung nachweisen. Wird durch die genannten Ereignisse die Lieferung unmöglich, so erlischt unsere Lieferpflicht unter den gleichen Bedingungen. Die Ware reist branchenüblich verpackt; die Verpackung wird zum Selbstkostenpreis verrechnet. Verpackungsmaterial wird nur zurückgenommen der vergütet, soweit dies schriftlich vereinbart ist. Lademittel (z.B. Paletten, Aufsatzrahmen, Ladehölzer usw.) werden Zug um Zug ausgetauscht oder dem Käufer in Rechnung gestellt, wobei wir diese Frankoreturnierung innerhalb vier Wochen gutschreiben. Voraussetzung für Tausch und Returnierung ist jedoch der einwandfreie Zustand der Lademittel. Bei Zustellvereinbarung verstehen sich die Preise ohne Abladen und Vertragen. Die Ware wird gegen Transportschäden, Transportverluste oder Bruch nur auf schriftliche Anordnung des Kunden und dann zu seinen Lasten und auf seine Rechnung versichert. Außerlich erkennbare Transportschäden sind sofort bei Empfang der Ware zu melden und unverzüglich deren Art und Umfang schriftlich mitzuteilen.

## 4. Gewährleistung und Schadenersatz

Lieferungen sind bei Übernahme vom Käufer oder der ihm zurechenbaren Personen mit der nach §377,378HGB gebotenen Sorgfalt zu überprüfen. Allfällige Mängel einer Lieferung sind vom Käufer unverzüglich, spätestens binnen 3 Tagen nach Übergabe der Ware oder Leistung, versteckte Mängel unverzüglich nach deren Auftreten bei sonstigem Haftungsausschluss schriftlich dem Verkäufer anzuzeigen. Beanstandete Ware darf nicht verwendet werden. Auch bei versteckten Mängeln beginnt der Lauf der Gewährleistungsfrist mit Übergabe. Im Falle einer rechtzeitigen Mängelrüge steht dem Verkäufer die Wahl zwischen Ersatzlieferung oder Verbesserung zu, ein anderer oder weiterer Anspruch, insbesondere auf Minderung des Entgelts, nach welcher Rechtsgrundlage auch immer, kommt dem Käufer keinesfalls zu. Handelsübliche, unvermeidbare oder sonst zumutbare Abweichung der Lieferung – etwa bezüglich Farbe, Maße, Gewicht und Qualität – von Vorlieferungen oder Muster oder Prospekten etc., gelten nicht als Mangel und begründen keinerlei Anspruch des Käufers. Bruch bis zu 2% der jeweiligen Liefermenge stellt keinen Mangel dar und wird vom Verkäufer grundsätzlich nicht ersetzt. Für Bruchbeschädigungen, die durch eine schlechte Baustellenzufahrt und beim Abladen durch nicht dem Verkäufer zurechenbare Person bzw. Manipulation des Kranes auf der Baustelle entstehen, haftet der Verkäufer in keinem Fall. Bei Vertragsauflösung hat der Käufer nicht das Recht, gelieferte Ware zur Sicherung irgendwelcher Ansprüche zurückzubehalten. Allfällige vom Käufer zur Verfügung gestellte Pläne und technische Unterlagen werden vom Verkäufer nicht überprüft, für deren Richtigkeit haftet der Käufer. Der Verkäufer haftet aus dem Titel Schadenersatz, sofern es sich nicht um Personenschäden handelt, grundsätzlich nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

## 5. Produkthaftung

Eine Haftung für Sachschäden ist gemäß §9 PHG und nach den anderen die Produkthaftung regelnden Vorschriften, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Wird ein Produkt seitens des Kunden zu Zwecke der Weiterveräußerung, Weiterlieferung oder sonstigen Weitergabe an Dritte erworben, so verpflichtet sich der Kunde, den Haftungsschluss zugunsten von AET nachweislich auf die jeweiligen Abnehmer vertraglich zu überbinden und dafür auch in der weiteren Kette der Abnehmer zu sorgen. Das Produkt darf vom Kunden nur in einwandfreiem Zustand entsprechend den gesetzlichen bzw. den behördlichen Vorschriften, Anordnungen und Zulassungsbedingungen in Verkehr gebracht bzw. weitergeliefert und eingebaut werden. Der Kunde ist verpflichtet, jene Unterlagen und urkundlichen Nachweise, die zur Beurteilung und Abwehr von Produkthaftungsansprüchen erforderlich sind, vom Zeitpunkt des Inverkehrbringens bzw. der Weiterlieferung des Produktes mindestens zehn Jahre hindurch aufzubewahren und sie auf Verlangen herauszugeben. Dazu gehört insbesondere der Nachweis der Überbindung des Haftungsausschlusses über die ganze Vertriebskette. Für Schäden, hinsichtlich derer sich der Kunde Versicherungsschutz beschaffen kann, gewährt AET keinesfalls Deckung.

## 6. Zahlung

Die Fälligkeit der Preisforderung des Verkäufers tritt mangels sonstiger schriftlicher Vereinbarung mit Zusendung der Rechnung an den Käufer ein. Schuldenbefreiende Zahlung ist nur an das vom Verkäufer angegebene Bankkonto oder an einen mit schriftlicher Inkassovollmacht ausgewiesenen Vertreter des Verkäufers möglich. Bankmäßige Zahlung ist rechtzeitig, wenn der Verkäufer von der Bank vom Zahlungseingang am letzten Tag der Zahlungsfrist verständigt wird. Die verrechneten Preise sind grundsätzlich netto zahlbar. Ein Skonto kann der Käufer nur in Anspruch nehmen, soweit ein solcher in der Auftragsbestätigung oder auf der Rechnung festgehalten ist. Der Käufer ist nicht berechtigt, die Zahlung oder einen Teil derselben aus Gründen von Gegenansprüchen zurückzuhalten oder Gegenansprüche, einschließlich solcher aus Reklamationen zur Aufrechnung zu bringen. Bei Zahlungsverzug werden vom Kunden Verzugszinsen in Höhe von 4% über den jeweiligen Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank verrechnet. Die Preisforderung des Verkäufers ist in jedem Falle sofort fällig, wenn der Käufer - mit einer Zahlung oder sonstigen Verbindlichkeit gegenüber dem Verkäufer in Verzug gerät oder überschuldet ist;

- gegen den Käufer ein Insolvenzverfahren beantragt wird,
- Umstände eintreten, die Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Käufers auftreten lassen. Der Verkäufer ist berechtigt, vom Angebot oder vom geschlossenen Vertrag ohne Übernahme jedwelter Folgekosten zurückzutreten oder die Lieferungen vorübergehend einzustellen, falls
- die vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden,
- über den Kunden Umstände bekannt werden, welche seine Zahlungsfähigkeit in Frage zu stellen geeignet sind.

## 7. Eigentumsvorbehalt

Alle Waren werden von uns unter Eigentumsvorbehalt geliefert und bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Bei Warenrücknahme sind wir berechtigt, angefallene Transport- und Manipulationsspesen zu verrechnen. Der Kunde trägt das volle Risiko für die Vorbehaltsware, insbesondere für die Gefahr des Unterganges, des Verlustes oder der Verschlechterung.

## 8. Forderungsabtretungen

Bei Lieferung unter Eigentumsvorbehalt tritt der Kunde uns schon jetzt seine Forderungen gegenüber Dritten, soweit diese durch Veräußerung oder Verarbeitung unserer Waren entstehen, bis zur endgültigen Bezahlung unserer Forderungen zahlungshalber ab. Der Kunde hat uns auf Verlangen seine Abnehmer zu nennen und diese rechtzeitig von der Zession zu verständigen. Die Zession ist in den Geschäftsbüchern, Lieferscheinen, Fakturen etc. dem Abnehmer ersichtlich zu machen. Ist der Kunde mit seinen Zahlungen uns gegenüber im Verzug, so sind die bei ihm eingehenden Verkaufserlöse abzusondern und hat der Kunde diese nur in unserem Namen inne. Allfällige Ansprüche gegen einen Versicherer sind in den Grenzen des § 15 VersVG bereits jetzt an uns abgetreten. Forderungen gegen uns dürfen ohne unsere ausdrückliche Zustimmung nicht abgetreten werden.

## 9. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte

Sofern die Herstellung von Artikeln nach Zeichnungen, Mustern und sonstigen Unterlagen bleiben ebenso wie Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen und dgl. stets gestriges Eigentum von AET und dürfen ohne Zustimmung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden.

## 10. Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

Als ausschließlicher Gerichtsstand wird das jeweilige Gericht am Sitz des Verkäufers vereinbart. Es findet österreichisches Recht unter Ausschluss

# AGB's

Es gelten unsere allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen. Unsere Preise sind nicht kartelliert, freibleibend, exklusive 20% Umsatzsteuer. Die Preisgültigkeit ist freibleibend bzw. besteht bis Ende des laufenden Jahres.

Die Preise gelten unverpackt, verladen ab Auslieferung- / Abholager. Allfällige Zustellkosten – abhängig vom Bestellumfang – gehen zu Lasten des Auftraggebers.

## Verrechnungssystem für Lademittel (Transport- und Ladebehelfe):

Wir sehen uns gezwungen, den Umstellungen der Industrie zu folgen und werden daher alle gelieferten und tauschpflichtigen Lademittel am Lieferschein anführen und grundsätzlich verrechnen. Die Belastung der Lademittel erfolgt unter Beibehaltung des gewohnten Zahlungsziels, ist jedoch von jedweder Bonifizierung und Skontierung ausgenommen.

Lademittel sind als tauschfähig definierte Transport- und Verpackungsbehelfe. Diese sind Pfandware im Sinne von Leihgütern!

## Paletten, Verpackung:

Für die von uns zur Verfügung gestellten Paletten werden € 9,50 / Stk. Leihgebühr verrechnet. Bei Rückgabe der Paletten wird dieser Betrag, abzüglich einer Abnutzungsgebühr von € 1,50 / Stk., d.h. € 8,-- / Stk. gutgeschrieben.

Einwegpaletten sowie Verpackungen gehen mit der Lieferware in das Eigentum des Käufers über und werden nicht zurückgenommen.

## Materialrückgabe:

Materialrückgabe kann nur in original verpackten Gebinden und Paletten unter Abzug der jeweiligen Transportkosten und 15% Manipulationskosten erfolgen. Sonderbestellungen können nicht retour genommen werden. Das Material muss vor der Verarbeitung auf Übereinstimmung mit der Bestellung bzw. den Lieferscheingangaben und auf Qualität überprüft werden. Reklamationen wegen erkennbaren Mängeln können nach erfolgtem Einbau nicht mehr anerkannt werden.

## Transport:

Für die Sicherheit der Ladung ist der Fahrer des LKW verantwortlich. Die Ladung ist mit geeigneten Mitteln (z.B. Zurrgurte) gegen Verschieben, Kippen usw. zu sichern. Das Gesamtgewicht der Ladung ist vom Fahrer zu prüfen, um Überladung über das zulässige Gesamtgewicht zu vermeiden.

## Entladen:

Die Bedienung von Hubgeräten ist für die sachgerechte Handhabung der gesamten Hebevorrichtung verantwortlich. Die Bedienung muss in der Handhabung unterwiesen sein, die Sicherheitsbestimmungen beim Heben, Schwenken usw. (z.B. kein Aufenthalt von Personen im Arbeitsbereich des Hubgerätes) kennen und im Besitz der erforderlichen Berechtigung sein. Die Manipulation unserer Ware darf nur mit dafür geeigneten Hubgeräten bzw. Greifvorrichtungen erfolgen.



*AET Entwässerungstechnik GmbH*  
Bachstraße 75  
A-5020 Salzburg

Telefon: 0662 - 45 89 00  
Telefax: 0662 - 45 89 00 - 13

Homepage: [www.aet.at](http://www.aet.at)  
E-Mail: [info@aet.at](mailto:info@aet.at)